

Amtliche Bekanntmachung



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süssel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 17.08.2026 - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	42.100 EUR		14.696.700 EUR	14.738.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	740.000 EUR		14.898.400 EUR	15.638.400 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	697.900 EUR		201.700 EUR	899.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.100 EUR		13.876.300 EUR	13.918.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.000 EUR		13.838.000 EUR	14.578.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	261.800 EUR		4.090.800 EUR	4.352.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	261.800 EUR		4.452.500 EUR	4.714.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 3.732.700 EUR auf 3.994.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.08.2026 erteilt.

Süsel, den 17.08.2026

Gemeinde S Ü S E L
In Vertretung

Gez. Swantje Meininghaus
1. Stellv. Bürgermeisterin